

## Rückhaltesysteme für Gabelstapler und Hoflader

Ich habe gehört dass für Gabelstapler Rückhaltesysteme für den Fahrer vorgeschrieben sind. Was ist damit gemeint und gilt das auch für die Landwirtschaft?



Seit Jahren ist bekannt, dass Hoflader und Gabelstapler gefährlich sind. Gabelstapler stehen auf einer Liste von Fahrzeugen mit besonderen Gefahren. Diese Gefahren sind abhängig vom Einsatz und nicht alle treffen für die Landwirtschaft zu. Die zwei wichtigsten Gefahren sind das Herabstürzen von Gegenständen und das seitliche Kippen.

Weil diese Geräte als besonders gefährlich eingestuft werden, verlangt die suva einen speziellen Ausweis für Staplerfahrer. Dieser kann in einem 2tägigen Kurs in einer autorisierten Staplerschule erworben werden. Die BUL bietet vereinfachte Kurse auf dem Betrieb oder in regionalen Gruppen an. Dabei geht es darum, die wichtigsten Gefahren für den speziellen Einsatz in der Landwirtschaft kennen zu lernen. In diesen Kursen werden alle auf dem jeweiligen Betrieb verwendeten Hebefahrzeuge miteinbezogen, z.B. Frontlader, Hubstapler, Hoflader, Teleskoplader. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung.

In der Landwirtschaft gab es schon oft schwere und tödliche Unfälle, weil Heu- oder Strohballen oder andere Transportgüter den Fahrer erdrückten, wenn kein ausreichender Fahrerschutz vorhanden war. Deshalb fordert die BUL seit Jahren auf Hofladern und Staplern einen Fahrerschutz, der sowohl gegen Stürze, Rops, wie gegen herabfallende Ladung, Fops, schützt. Diese Einrichtungen können den Fahrenden aber nur schützen, wenn er bei einem allfälligen Sturz im Fahrzeug bleibt und weder hinausgeschleudert wird noch herausspringen kann. Deshalb werden ab sofort Rückhaltesysteme vorgeschrieben. Das einfachste Rückhaltesystem ist ein Sicherheitsgurt. Da aber bei solchen Fahrzeugen häufig auf- und abgestiegen werden muss, wird ein Gurt kaum getragen. Deshalb sind verbesserte Rückhaltesysteme eine geeignete Lösung. Diese bieten einen seitlichen Schutz, damit die fahrende Person nicht in Versuchung kommt abzuspringen. Dabei handelt es sich um geschlossene Kabinen, seitliche Bügel oder Bügeltüren. Diese sind so geformt, dass sie den Fahrer möglichst nicht behindern und trotzdem die nötige Sicherheit bieten. Selbstverständlich müssen diese Schutzsysteme auch benutzt werden. Wenn ein seitliches Rückhaltesystem fehlt und nur ein Gurt vorhanden ist, muss man sich auch anschnallen!

Bei Gabelstaplern, die seit 1997 in Verkehr gesetzt wurden, ist eine Rückhaltevorrückung vorgeschrieben. Meist war dies bisher ein Gurt oder eine Kabine. Seit ersten Januar 2004 müssen Betriebe mit Angestellten ihre Stapler mit einer Rückhaltevorrückung nachrüsten. Selbstverständlich empfiehlt die BUL eine Nachrüstung für alle solchen Fahrzeuge. Neu sind nun seitliche Rückhaltesysteme auf dem Markt, die anstelle des Gurtes verwendet werden können und aus technischen Gründen auch benützt werden. Die BUL empfiehlt, alle Hoflader und Stapler mit Fops und Rückhaltesystemen nachzurüsten. Neue Fahrzeuge sollen nur noch mit dieser Ausrüstung gekauft werden. Die Nachrüstung mit einem Rollgurt kostet bis Fr. 100.-, eine seitliche Rückhaltevorrückung ca. Fr. 1500.-.

(Quelle: BUL, Schöffland)